Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Biedenkopf
Nr. 12, Jahrgang 2021, ausgegeben am 31.03.2021, Eintrag Nr. 47/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 28. Sitzung (12. WP) am 11. März 2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Magistrats folgenden Beschluss gefasst:

„Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 wird gem. Anlage mit einer Bilanzsumme i. H. v. 103.886.037,12 € und einem Jahresergebnis i. H. v. 1.969.010,98 € festgestellt. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 i. H. v. 1.632.048,85 € ist der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 i. H. v. 336.962,13 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Gleichzeitig wird der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Biedenkopf“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 08.02.2021 zur Kenntnis genommen.

Dem Magistrat wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Einsichtnahme vom 06.-14. April 2021 während der Dienststunden im Rathaus, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf, Zimmer Nr. 208, öffentlich aus. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten infolge der Corona-Pandemie bitten wir um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme.

Der Jahresabschluss 2017 kann darüber hinaus dauerhaft auf der Homepage der Stadt Biedenkopf unter www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/finanzen eingesehen werden.

Biedenkopf, 31.03.2021

DER MAGISTRAT
Im Auftrag

L. S.

gez. Schneider

Gerold Schneider
Fachbereichsleiter